

## Radverkehrssperrungen: ADFC kritisiert SSW-Antrag

Verkehrswende ermöglichen – nicht torpedieren!

**Der ADFC Flensburg als Interessenvertretung der Radfahrenden wendet sich entschieden gegen den vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) vorgelegten Ergänzungsantrag (SUPA-26/2018), der die Sperrung des Radverkehrs in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen vorsieht.**

Statt den Verkehr durch entschlossene Investitionen in die Radinfrastruktur sicherer zu machen, schlägt die Minderheitenpartei der für ihre Fahrradfreundlichkeit bekannten Dänen in dem unsauber formulierten Antrag vor, Fahrradwege an Einmündungen durch Ketten und ähnliche Hindernisse zu sperren.

Gem. § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs jedoch allenfalls punktuell und grundsätzlich nur bei bestimmten Gefahrenlagen angeordnet werden. Radverkehr ist gleichberechtigter, öffentlicher Fahrverkehr. Eine pauschale Diskriminierung bestimmter Verkehrsarten verstößt gegen grundgesetzliche Prinzipien der allgemeinen Handlungsfreiheit und Gleichbehandlung.

“Die eigentliche Gefahr geht darüber hinaus nicht von Radfahrenden, sondern vom motorisierten Verkehr aus.“, so Timo Schmidt, verkehrspolitischer Sprecher des ADFC Flensburg.

Der Antrag steht zudem in direktem Widerspruch zu den verkehrspolitischen Zielen des „Masterplans Mobilität“ sowie zum SSW-Kommunalwahlprogramm, in welchem die Partei fordert, den Radverkehr so attraktiv zu gestalten, dass er eine echte Alternative zum eigenen Auto bieten möge.

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub e.V. (ADFC Flensburg) vertraut weiterhin auf die Glaubwürdigkeit kommunalpolitischer Zusicherungen und hat nicht zuletzt deswegen in seinem Positionspapier zum „Masterplan Mobilität“ die Schaffung eines durchgängigen, barrierefreien und sicheren Veloroutennetzes gefordert.

Für Rückfragen:

Timo Schmidt, ADFC Flensburg, Telefon: +49-177-320 20 44